



## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

167/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Stadtentwässerung Offenburg

Bearbeitet von:  
Mättler, Matthias

Tel. Nr.:  
9217-22

Datum:  
17.10.2017

1. **Betreff:** Abwassergebührenkalkulation 2018 – 2019 der Stadtentwässerung Offenburg

2. <b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	06.12.2017	öffentlich
2. Gemeinderat	18.12.2017	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

1. Der Technische Ausschuss hat die Gebührenkalkulation der Abwassergebühr der Stadtentwässerung Offenburg für die Gebührenjahre 2018 bis 2019 einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen und Einzelbeschlüsse vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat, die Kalkulation in der vorgelegten Form zu beschließen.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Gebührensätze festzusetzen:

#### Für die Abrechnungsjahre 2018 – 2019:

Schmutzwassergebühr: 1,49 € je m<sup>3</sup>  
Niederschlagswassergebühr: 0,36 € je m<sup>2</sup>.

3. Die Vorjahresergebnisse des Kalkulationszeitraums 2013 – 2014 werden in die aktuelle Kalkulation 2018 – 2019 eingestellt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

167/17

Dezernat/Fachbereich:  
Stadtentwässerung Offenburg

Bearbeitet von:  
Mättler, Matthias

Tel. Nr.:  
9217-22

Datum:  
17.10.2017

Betreff: Abwassergebührenkalkulation 2018 – 2019 der Stadtentwässerung  
Offenburg

## Sachverhalt/Begründung:

Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation der Firma Schmidt und Häuser berücksichtigt den Gebührenzeitraum 2018 - 2019.

Die Gebührenkalkulation 2018 bis 2019 weist unter Berücksichtigung der Gebühre-nachkalkulation von 2013 - 2014 folgende kostendeckende Gebührensätze für die Beseitigung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers aus:

Schmutzwassergebühr:	1,49 € je m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr:	0,36 € je m <sup>2</sup> .

Durch die vorliegende Gebührenkalkulation hat sich der Gebührensatz beim Nieder-schlagswasser verändert. Der bisherige Gebührensatz lag bei 0,32 €/m<sup>2</sup>. Die Schmutzwassergebühr bleibt stabil bei 1,49 €/m<sup>3</sup>.

Dass die Schmutzwassergebühr stabil bleibt, resultiert zum einen aus den guten wirtschaftlichen Ergebnissen, die der Abwasserzweckverband bei der Abwasserrei-nigung erzielt hat. Zum anderen wird dieser Effekt durch den Wegfall der Abschrei-bung von wertmäßig großen Anlagenteilen auf der Kläranlage überlagert.

Der Anstieg bei der Niederschlagswassergebühr resultiert aus den geplanten Investi-tionen in die Regenwasserableitung. Weitere Gründe sind ein Anstieg bei den Unter-haltungskosten für die Regenwasserbewirtschaftung sowie ein Rückgang bei den versiegelten Flächen.

In den nächsten Jahren werden die Anforderungen seitens der Aufsichtsbehörde weiter zunehmen, was dann zu weitergehenden Investitionen auf der Kläranlage füh-ren wird. Diese Investitionen werden dann auch zu einem weiteren Anstieg bei den Abwassergebühren führen.

Der Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg liegt für die Schmutzwassergebühr bei 1,94 €/m<sup>3</sup> und für die Niederschlagswassergebühr bei 0,47 €/m<sup>2</sup>.

## Anlage:

Gebührenkalkulation Abwassergebühr der Firma Schmidt und Häuser